Newsletter Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Handlungsbedarf bei der Umstellung auf die QR-Rechnung ist erkannt

Gemäss einer Umfrage des Forschungsinstituts gfs.bern wissen 93% der befragten Schweizer Unternehmen von der Umstellungspflicht auf die QR-Rechnung.

Bereits 15% der befragten Unternehmen haben auf die QR-Rechnung umgestellt. Diese generierten bis Ende Juni insgesamt über 17 Millionen QR-Rechnungstransaktionen. Unsere Kundinnen und Kunden tragen ebenfalls einen Teil dazu bei, denn wir versenden seit 30.06.2020 bei Bestellung von roten Einzahlungsscheinen standardmässig QR-Rechnungen.

Weitere 42% der befragten Unternehmen planen zwar eine Umstellung bis spätestens zum 3. Quartal 2022, was allerdings der letztmögliche Termin ist, wie wir nachstehend erläutern.

Umstellungszeitpunkt nicht bekannt

Hingegen weniger erfreulich ist die Tatsache, dass gemäss den Umfrageergebnissen von gfs.bern nur 40 Prozent der 1'252 befragten Finanzverantwortlichen auch das genaue Enddatum der heutigen Einzahlungsscheine kennen. Das ist doch etwas überraschend, denn SIX hat in mehreren Wellen Informationskampagnen an KMU, Unternehmen und Institutionen durchgeführt.

16 Prozent geben sogar an, gar nicht auf die QR-Rechnung umzustellen. Und in rund jedem vierten Unternehmen herrscht aktuell Unklarheit, wie auf die Abschaffung der Einzahlungsscheine reagiert werden soll.

Dadurch besteht die Gefahr, dass ab Ende September 2022 durch diese Unternehmen keine Rechnungen mehr ausgestellt werden können.

Falls Sie sich noch keine Gedanken zu den Umstellungen gemacht haben, empfehlen wir Ihnen dies unbedingt zu forcieren.

Migration bestehender Daueraufträge

Der Wechsel auf die QR-Rechnung bedingt auch eine Anpassung bei den bestehenden Daueraufträgen. Sowohl Unternehmen wie auch Privatperson sind gefordert, dass die bestehenden Daueraufträge basierend auf roten oder orangen Einzahlungsscheinen «QRR-ready» sind. Nicht umgestellte Daueraufträge werden nach dem 30.09.2022 abgewiesen, weshalb die frühzeitige Umstellung zwingend ist.

Die Problematik besteht hierbei darin, dass Rechnungsnehmende auf die Rechnungsstellenden angewiesen sind. Sofern die Rechnungsstellenden noch nicht auf die QR-Rechnung migriert haben, können die Rechnungsempfangenden die Daueraufträge nicht anpassen.

Sind die neuen Rechnungsangaben bekannt, können die im E-Banking erfassten Daueraufträge einfach und unkompliziert selbständig angepasst werden. Per Papierformular erteilte Daueraufträge, welche durch die Bank erfasst wurden, müssen durch die Bank angepasst werden und erfordern einen entsprechenden Kundenauftrag. Grundsätzlich empfehlen wir, zukünftig Daueraufträge selbständig im E-Banking zu verwalten. Dies spart nebst unnötigem Papier auch Kosten und bringt mehr Flexibilität.

Letzter Zahlungsverkehr-Newsletter

Mit dem 15. Zahlungsverkehr-Newsletter endet diese Form der News-Übermittlung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach fünf Jahren.

Der im Jahr 2019 lancierte Newsletter KMU-Fokus hat sich etabliert und ist inzwischen ein beliebtes und gern gelesenes Format. Relevante Zahlungsverkehrsbeiträge werden wir fortan im KMU-Fokus publizieren. Wir haben Ihre Mailadresse für diese Zustellung vorgemerkt.

